Produktblatt

BAB– Die Förderbank. EFRE-Mikrodarlehen

BAB—Die Förderbank für Bremen und Bremerhaven erleichtert und unterstützt die Finanzierung von Gründungsvorhaben und ermöglicht die Projektfinanzierung bei Kleinunternehmen und Freiberufler:innen.

Das EFRE-Mikrodarlehen bietet eine Finanzierungsalternative, wenn eine Hausbank das Vorhaben nicht oder nur teilweise begleiten kann.

Die Darlehensgewährung erfolgt unter den Voraussetzungen der ausreichenden fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse und Fähigkeiten der antragberechtigten Personen und Unternehmen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung, einer ausreichenden Kreditwürdigkeit sowie der Erwartung eines nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs.

Die Ko-Finanzierung der Darlehen erfolgt mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) im Rahmen des EFRE Programms Land Bremen 2021-2027.

Hierfür gelten insbesondere die nachfolgenden Bestimmungen:

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Kleinunternehmen, freiberuflich Tätige und natürliche Personen, die einen Betrieb in Bremen gründen, übernehmen, fortführen oder erweitern wollen.

Eine Finanzierung von Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen der Europäischen Kommission ist nicht möglich.

Ausgeschlossen sind zudem Unternehmen, die in der Primärerzeugung von Erzeugnissen der Fischerei und der Aquakultur sowie in der Primärerzeugung landwirtschaftlicher Erzeugnisse tätig sind. Die weiteren Ausschlüsse und Einschränkungen gemäß Artikel 1 De-minimis-Verordnung sind zu beachten.

Der Betriebssitz, die Betriebsstätte oder eine Niederlassung muss sich im Land Bremen befinden. Das Bremische Mindestlohngesetz muss berücksichtigt werden.

2. Verwendungszweck

Gefördert werden vorhabenbezogene Investitionen und projektbezogene Betriebsmittel.

3. Förderumfang

Die Höhe des Darlehens kann bei Gründungsvorhaben (Unternehmensalter: 0 bis 5 Jahre*) bis zu 50.000 EUR betragen, wobei der Gesamtkapitalbedarf jedoch 100.000 EUR nicht überschreiten darf. Die Höhe des Darlehens kann bei Unternehmensnachfolgen und bestehenden Unternehmen (Unternehmensalter: ab 5 Jahre*) bis zu 100.000 EUR betragen, wobei der Gesamtkapitalbedarf 150.000 EUR nicht überschreiten darf.
Sofern ein kurzfristiger Betriebsmittelbedarf vorhanden ist oder der Gesamtfinanzierungsbedarf nicht im Rahmen der Regularien liegt, sind diese Bedarfe anderweitig sicherzustellen, vorzugsweise durch eine Hausbank.
Ausgeschlossen sind Umschuldungen, Nachfinanzierungen bereits begonnener oder abgeschlossener Vorhaben sowie Anschlussfinanzierungen.

4. Darlehenskonditionen

4.1 Laufzeit

Die Darlehenslaufzeit beträgt bis zu acht Jahre. Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal zwei Jahre.

4.2 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt zu 100%. Die Darlehenssumme muss innerhalb einer festgelegten Frist abgerufen werden.

4.3 Rückzahlung

Nach Ablauf der tilgungsfreien Zeit erfolgt die Tilgung in gleich hohen monatlichen Raten. Während der tilgungsfreien Zeit sind lediglich die Zinsen auf den ausgezahlten Betrag zu leisten.
Sondertilgungen sind jederzeit kostenlos möglich.

4.4 Zinssatz

Der aktuelle Zinssatz ist im Internet unter www.starthaus-bremen.de ersichtlich. Der Zinssatz ist fest für die gesamte Darlehenslaufzeit.

4.5 Gebühren/ Kosten

Für die Vergabe der Darlehen werden keine Gebühren oder weiteren Kosten berechnet.

4.6 Besicherung

Eigenkapital sowie Sicherheiten sind nicht zwingend erforderlich. Die Darlehensnehmer:innen haften persönlich und gesamtschuldnerisch für das Darlehen.

Sofern das Darlehen an eine juristische Person vergeben wird, haften die Gesellschafter:innen mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft.

5. Antragsverfahren

5.1 Antragsstellung

Antragstellung und Darlehensvergabe erfolgten direkt bei der BAB im Starthaus. Der Antrag ist vor Beginn des zu finanzierenden Vorhabens einzureichen.

5.2 Antragsunterlagen

Als Antragunterlagen sind ein vollständiger Businessplan sowie weitere formale Unterlagen einzureichen.

Diese umfassen insbesondere detaillierte Angaben über die Antragsteller:innen, die wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse, die Planzahlen, den Kapitalbedarf, und die Finanzierung. Ergänzend kann die BAB weitere Unterlagen anfordern.

Die BAB trifft ihre Entscheidung zur Darlehensvergabe auf Grundlage der eingereichten Unterlagen sowie - in der Regel - eines persönlichen Gesprächs.

5.3 Rechtsanspruch

Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

6. Beihilferechtliche Rahmenbedingungen/ Rechtsgrundlagen

Die Gewährung der EFRE-Mikrodarlehen basiert auf der aktuell geltenden Fassung der Fördergrundsätze zur Gewährung von Mikrodarlehen im EFRE Programm Land Bremen 2021-2027 (EFRE-Mikrodarlehen).

Die Darlehen werden auf Basis der jeweils geltenden De-minimis-Verordnung der Europäischen Kommission vergeben.

Bei der Gewährung sind die Vorschriften der EFRE Verordnungen der Europäischen Kommission und alle Durchführungsbestimmungen des EFRE-Programmes Land Bremen 2021-2027 zu beachten., sowie die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere §§ 23 und 44 der Bremischen Landeshaushaltsordnung (BremLHO) und der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung .

7. Schlussbestimmungen/Prüfungsrecht

Die vertrags– und zweckgemäße Verwendung der Darlehensmittel ist innerhalb einer festgesetzten Frist nach Auszahlung des Darlehens durch einen sogenannten Verwendungsnachweis nachzuweisen.

Die BAB ist berechtigt während der Vertragslaufzeit Auskünfte einzuholen und Vor-Ort-Kontrollen durchzuführen. Darüber hinaus sind die buchhalterischen Unterlagen der BAB auf deren Anforderung zur Verfügung zu stellen. .

Sofern sich Gegenstand und/oder Bedarf der Finanzierung ändern, ist die BAB umgehend hierüber zu unterrichten. Bei nicht zweckentsprechender Verwendung der Mittel ist die BAB berechtigt, das Darlehen zu kürzen oder zu kündigen.

Die Antragsteller :innen sind verpflichtet im Rahmen von Prüfungen, Evaluierungen und Monitorings der Europäischen Kommission, des Europäischen Rechnungshofs, der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, der für die Prüfung des EFRE-Programms zuständigen Stellen oder des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen Unterlagen vorzulegen sowie Auskünfte zu erteilen.

Haben Sie noch offene Fragen?

Bremer Aufbau-Bank GmbH/ Starthaus

Domshof 14/15

28195 Bremen

Telefon: 0421 96 00-372

mikrokredit@starthaus-bremen.de

info@starthaus-bremen.de

www.starthaus-bremen.de

Weitere Informationen unter www.efre-bremen.de

Kofinanziert von der Europäischen Union